



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 206 C 286/15

14.08.2015

In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

den Herrn [REDACTED]
[REDACTED], 29328 Faßberg,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED] 10117 Berlin,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest,
dass die Parteien folgenden Vergleich geschlossen haben:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von **750,00 €**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je 100,00 €**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **20.08.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 20.08.2015 zu verzinsen.

Berlin, den 14.08.2015


Richter

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 17.08.2015




Justizobersekretärin

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.